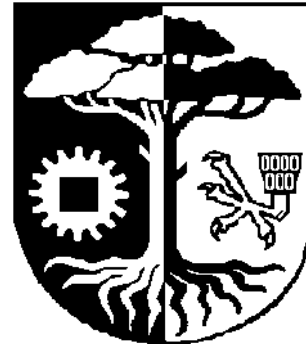


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



21. Jahrgang

19. Dezember 2012

Nr.: 51

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Bekanntmachung der 52. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 08.01.2013 | 2 |
| 2. | 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigsfelde für das Haushaltsjahr 2012 | 3 |
| 3. | Bekanntmachungsanordnung | 5 |
| 4. | Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 | 5 |

Bekanntmachung

Am 08.01.2013 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die 52. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Neubesetzung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in der Verbandsversammlung des Wasserver- und Abwasserentsorgungszweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL)
- 3.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
 - 3.1. Vorlage 1.448 – Bau Stellplätze am Bahnhof Ludwigsfelde, 4. Bauabschnitt
- Standortfestlegung und Maßnahmebeginnbeschluss
 - 3.2. Vorlage 1.450 – Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde
6. Änderungsbeschluss
 - 3.3. Vorlage 1.461 – Bahnhaltdepot Ludwigsfelde-Struveshof
Fußgängerüberführung – Abweichungen vom Auftrag
- 4.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 5.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:

- 1.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
 - 1.1. Vorlage Nr. 1.454 – Verkauf einer Teilfläche von ca. 5.200 m² der Flurstücke 129 und 134 der Flur 13 der Gemarkung Ludwigsfelde
 - 1.2. Vorlage Nr. 1.444 – Vergabe von Bauleistungen
Sanierung und Umbau der Gottlieb-Daimler-Schule Ludwigsfelde
- Lose 9-16
- 2.0. Fortführende Beratung zum Investorenauswahlverfahren "Neue Mitte Ludwigsfelde"
- 3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigsfelde für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], Seite 286) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.10.2012, dem Beitrittsbeschluss vom 18.12.2012 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträgen festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Ergebnishaushalt</u>				
ordentliche Erträge	41.134.800	3.298.600		44.433.400
ordentliche Aufwendungen	41.992.800	1.110.200		43.103.000
außerordentliche Erträge	53.500			53.500
außerordentliche Aufwendungen	57.000			57.000
<u>im Finanzhaushalt</u>				
Einzahlungen	44.726.100	17.649.700		62.375.800
Auszahlungen	51.945.800	19.175.200		71.121.000
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.610.800	3.298.600		41.909.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.275.900	1.110.200		40.386.100
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.115.300	23.100		6.138.400
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.791.100	18.065.000		29.856.100
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	14.328.000		14.328.000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	878.800			878.800
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0			0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0			0

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird von bisher 0 Euro um 14.328.000 Euro erhöht und damit auf 14.328.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher 280.000 Euro um 1.520.000 Euro erhöht und damit auf 1.800.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden nicht verändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen aus unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveränderungen gemäß § 4 Absatz 2 KomHKV als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht verändert.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird nicht verändert.
3. Die Festlegungen zur Erheblichkeit und Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen werden nicht verändert.
4. Die Festlegungen über die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung werden nicht verändert.

§ 6

(Haushaltssicherungskonzept – entfällt)

§ 7

Die Festlegung zum Höchstbetrag von Kassenkrediten wird nicht verändert.

Ludwigsfelde, 19.12.2012

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung für die in vorstehender Satzung enthaltenen genehmigungspflichtigen Bestandteile wurde durch den Landrat des Landkreises Teltow-Fläming als allgemeine untere Landesbehörde mit Bescheid vom 04.12.2012 unter dem Aktenzeichen 15 32 01.16.1/12 erteilt.

Anmerkung:

Die erforderliche kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung ist mit Bescheid vom 04.12.2012 für das Haushaltsjahr 2012 mit Auflagen erteilt worden. Einen Beitrittsbeschluss (Beschluss-Nr. 1.458.51/456.12) zur kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung fasste die Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2012.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird gemäß §§ 3 Absatz 3 Satz 1 und 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], Seite 286) in der jeweils geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (Hinweis gemäß § 3 Absatz 4 BbgKVerf).

Ludwigsfelde, 19.12.2012

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2012

Nach § 67 Absatz 5 der BbgKVerf kann jeder Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Ludwigsfelde in der Rathausstraße 3, Zimmer 1.23, 14974 Ludwigsfelde nehmen.

Öffnungszeiten:	Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ludwigsfelde, 19.12.2012

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.